

Wie Hermann Nitsch Chat-GPT-Nutzern hilft

Rechtspanorama am Juridicum. Kann ein User der intelligenten Textmaschine als Urheber des entstandenen Werks gelten? Dafür spricht, dass auch bei Kunst manchmal Zufall im Spiel war. Die Technologie wird das Leben vieler verändern.

VON PHILIPP AICHINGER

Wien. Schon länger haben wir im Alltag mit künstlicher Intelligenz zu tun. Gibt man bei Google einen Begriff ein, versucht die Suchmaschine, diesen zu ergänzen. Auch wer am Handy eine Nachricht schreibt, kennt das Phänomen, wie Diskussionsmoderator Benedikt Kommenda („Die Presse“) anhand einer persönlichen Anekdote schilderte. Nachdem ein Zugführer vergessen hatte, eine Station anzufahren, wollte Passagier Kommenda bei der Irrfahrt durch Tirol per Handy-Nachricht mitteilen, wo er sich befindet. Statt der gewünschten Nachricht „Bin in Landeck“ setzte das Gerät aber die Botschaft „Bin in Landeskriminalamt“ ab. So schnell wird man also durch künstliche Intelligenz verdächtigt.

Chat GPT, das Online-Informationen zusammenträgt, hob die künstliche Intelligenz nun auf ein neues Niveau. Das Programm ist darauf trainiert, natürliche Sprache zu verstehen und zu generieren. Dass die künstliche Intelligenz (KI) neben Chancen auch Risiken bietet, wurde beim letztwöchigen „Rechtspanorama am Juridicum“ aber klar. „Ja, die KI muss behutsam reguliert werden, weil das ist nichts für Anfänger“, meinte Wolfgang Zankl, Vizevorstand des Instituts für Zivilrecht der Uni Wien. So gebe es in Kanada Programme, die die Lebenserwartung eines Menschen sehr genau vorhersagen können, vor allem bei älteren. „Das hat für Triagen eine Bedeutung, aber auch für die Versicherungswirtschaft“, betonte Zankl.

Und Chat GPT könne sich sogar schon selbst gut analysieren, wie Zankl schilderte. So habe er das Programm gefragt, was die drei wichtigsten mit ihm verbundenen Rechtsfragen seien. Haftung, Datenschutz und Diskriminierung, antwortete Chat GPT. Und das decke sich eigentlich mit seiner eigenen Einschätzung, berichtete Jurist Zankl.

Gesetzgeber soll handeln

Muss man Angst haben vor so viel künstlicher Intelligenz? In Italien war die Textmaschine zwischenzeitlich verboten, in Österreich sprach sich Staatssekretär Florian Tursky für eine behördliche Regulierung aus. „Ich glaube, dass der Gesetzgeber tätig werden soll“, sagte Iris Eisenberger, Professorin für Innovation und Öffentliches Recht an der Universität Wien. Das sei in anderen Branchen schließlich auch so. Es gebe Zertifizierungen, staatliche Zulassungen, kurzum: „Wir lassen kaum Produkte auf den Markt, ohne dass wir sie regulieren.“ Und damit solle man auch nicht abwarten: „Aus meiner Sicht hätte man viel früher regulieren müssen“, sagte Eisenberger.

Nun gibt es einige Regeln schon, etwa die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). „Aber Datenschutz ist kein Hemmschuh für digitalen Fortschritt“, meinte Matthias Schmidl, stellvertretender Leiter der Datenschutzbehörde. Die Grenzen der DSGVO seien bei Chat GPT dieselben wie etwa



Das Thema künstliche Intelligenz stieß im Dachgeschoß des Wiener Juridicums auf großes (menschliches) Interesse. Am Podium diskutierten dabei (v. li. n. re.): Matthias Schmidl, Dominique Schichtle, „Presse“-Moderator Benedikt Kommenda, Iris Eisenberger, Wolfgang Zankl und Harald Leitenmüller. [Clemens Fabry]

bei einer Videoüberwachung oder jeder anderen Technologie. „Die DSGVO ist technologie-neutral und erlaubt durchaus großzügige Eingriffe.“

Harald Leitenmüller kennt als Chief Technology Officer von Microsoft Österreich die Innovation rund um die künstliche Intelligenz wie kaum ein anderer. Und er sagte einen weiteren Fortschritt voraus: Schon in den nächsten Jahren könne Chat GPT die Kapazität des menschlichen Gehirns erreichen und in etwa acht Jahren in einer Folgeversion auf einem Smartphone ablaufen. Ist die künstliche Intelligenz viel

leicht sogar besser als ein Mensch? Man denke nur an einen Arzt, der Krebsnachweise auf einem Röntgen sucht, aber gerade übermüdet ist. „Unserer Erfahrung nach ist die Kombination aus Menschen und künstlicher Intelligenz am besten“, sagte Leitenmüller. Also wenn Mensch und Maschine gemeinsam zu einem Ergebnis kommen. Einen solchen Mittelweg sieht Leitenmüller auch für andere Berufe. „Die KI wird Journalisten nicht ablösen, aber Journalisten werden dieses Werkzeug einsetzen, etwa für Brainstorming oder Recherche“, meinte der Experte.

Steht ganze Branche vorm Aus?

Auch Musik kann die künstliche Intelligenz erzeugen. Ein Thema, das Dominique Schichtle, Rechtsanwalt für SCWP Schindhelm in Wels und gleichzeitig Musiker sowie Komponist, am Herzen liegt. Es könnte passieren, dass irgendwann eine ganze Branche nicht mehr existent ist, warnte Schichtle. „Denn warum soll ich mir als Werbeagentur teuer eine Musik von einem Menschen erstellen lassen, wenn eine Maschine das gleiche Resultat liefern kann?“ Der Anwalt thematisierte auch die Frage, wer als Urheber des von Chat GPT

resultierenden Werks gelten kann. Die Programmierer kämen dafür die Frage, aber auch die Urheber der von der Maschine ausgewählten Inhalte. Man könnte aber auch zum Schluss kommen, dass die von Chat GPT daraus erstellten Texte gar keinen urheberrechtlichen Schutz genießen.

Auch Zankl hatte dazu eine These parat: „Ich glaube, dass derjenige, der Chat GPT kreativ nutzt, als Urheber angesehen werden kann“, meinte er. Zwar werde das daraus resultierende Ergebnis auch durch Zufall entworfen. Aber das sei bei der Kunst des 2022 verstorbenen Hermann Nitsch nicht anders gewesen. Er habe Bilder mit Blut beschüttet und die daraus entstehende Form sei zufällig ge-

wesen – aber Nitsch galt als Urheber der Werke.

Klar ist, dass die künstliche Intelligenz immer besser wird und auch dank der Rückmeldungen von Nutzern verändert wird. So kam es zu Beginn vor, dass Chat GPT manche Anwender beschimpfte. Das sollte behoben sein.

Die Kehrseite der Korrektheit

Dass die Textmaschine heikle Dinge nicht mehr preisgibt, habe aber auch eine Kehrseite, wie Leitenmüller erklärte. So könnten Krimiautoren auf der Suche nach kreativer Hilfe für ihr Werk nun Chat GPT nicht mehr bitten, sich in die Rolle eines Einbrechers zu versetzen. Auch wenn dies Stoff fürs Buch liefern würde. Einig wa-

ren sich die Vertreter am Podium, dass die künstliche Intelligenz den Alltag verändern wird. Auch die wissenschaftliche Arbeit steht vor neuen Zeiten. „Wir werden unseren Studierenden ganz andere Dinge beibringen müssen als heute“, meinte Eisenberger.

Wobei die künstliche Intelligenz schon heute nicht alles darf, was sie könnte. So verwies Zankl darauf, dass der Datenschutz manchmal sehr wohl Innovationen im Weg stehe. So gebe es in Übersee ein erfolgreiches Programm zur Vermeidung von Suizid, das in der Testphase bereit 100 Suizide habe verhindern können, indem es Indizien bei Personen dafür identifiziert. Dieses Programm sei in Europa aber untersagt.



Digital Transformation & Tax Technology Management MBA studieren.

Digitalisierung im Steuer- und Rechnungswesen: Lernen Sie, digitale Transformation, Tax Compliance und Tax Technology Anwendungen umfassend zu betrachten.

Jetzt informieren!
www.fh-campuswien.ac.at/taxtech-mba